

So sind Sie fit
für die
Qualitätsprüfung
2021

Jutta König

Tagespflege und der MDK

Rechtssicher handeln – korrekt dokumentieren –
effizient organisieren

3., aktualisierte Auflage

Jutta König

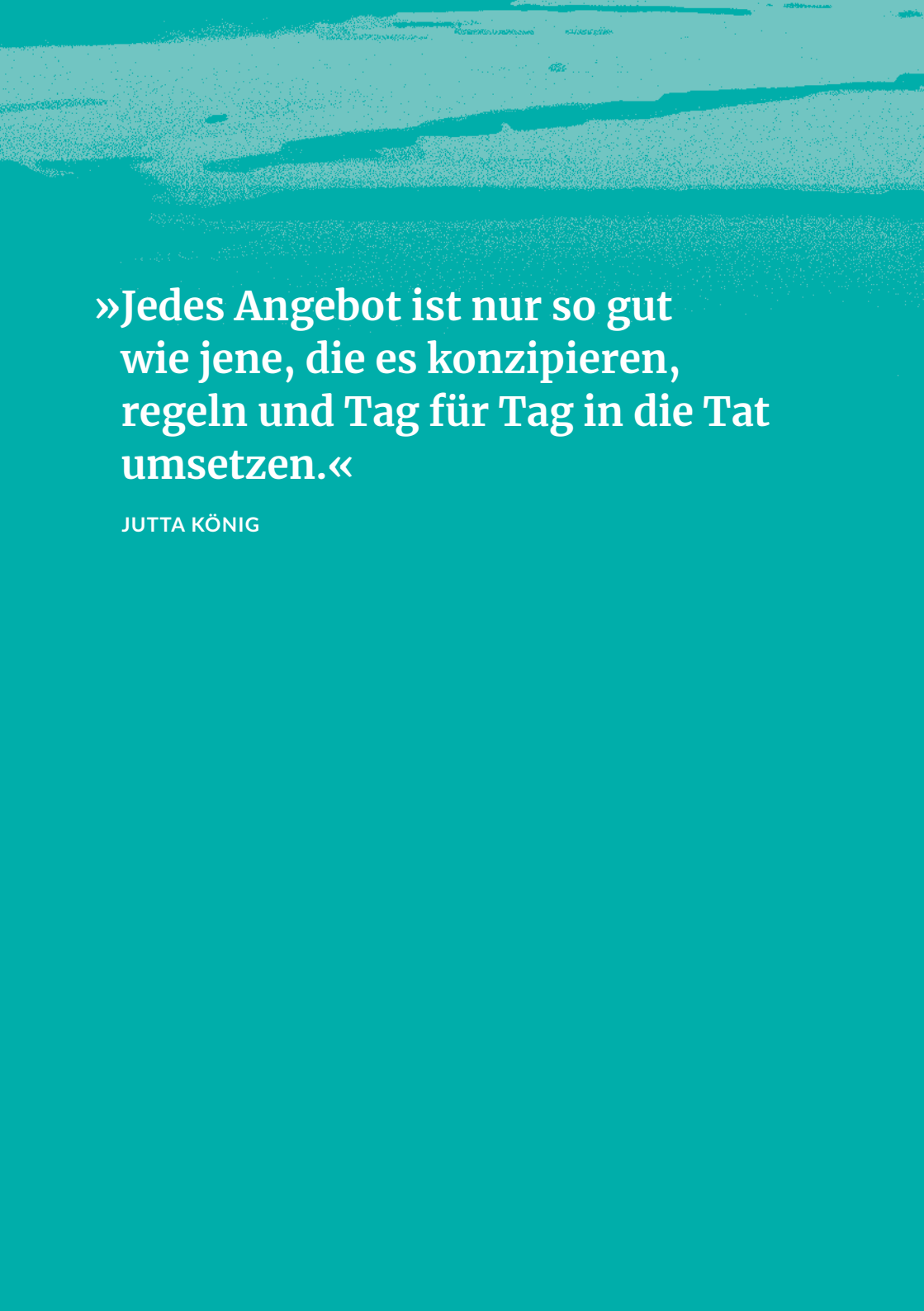
Tagespflege und der MDK

Rechtssicher handeln – korrekt dokumentieren –
effizient organisieren

3., aktualisierte Auflage

So sind Sie fit
für die
Qualitätsprüfung
2021

Jutta König ist Wirtschaftsdiplom-Betriebswirtin Gesundheit (VWA) und Sachverständige bei verschiedenen Sozialgerichten im Bundesgebiet. Sie unterrichtet Pflegesachverständige und Pflegeberater, arbeitet als Unternehmensberaterin und Dozentin in den Bereichen SGB XI, SGB V, Heim- und Betreuungsrecht. Sie ist examinierte Altenpflegerin, Pflegedienst- und Heimleitung.



»Jedes Angebot ist nur so gut
wie jene, die es konzipieren,
regeln und Tag für Tag in die Tat
umsetzen.«

JUTTA KÖNIG



pflegebrief

– die schnelle Information zwischendurch
Anmeldung zum Newsletter unter www.pflegen-online.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8426-0826-9 (Print)

ISBN 978-3-8426-9055-4 (PDF)

ISBN 978-3-8426-9056-1 (EPUB)

© 2021 Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden. Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Autors und des Verlages. Für Änderungen und Fehler, die trotz der sorgfältigen Überprüfung aller Angaben nicht völlig auszuschließen sind, kann keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Die im Folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen stehen immer gleichwertig für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form benannt sind. Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, ohne dass dieses besonders gekennzeichnet wurde.

Titelbild: Pixel-Shot – stock.adobe.com

Covergestaltung und Reihenlayout: Lichten, Hamburg

Satz: Sandra Knauer Satz · Layout · Service, Garbsen

Inhalt

Vorwort	9
1 Gehört zur Erstausrüstung – die gute Pflegedokumentation	11
1.1 Das richtige Pflegedokumentationssystem (gibt es nicht)	11
1.2 Dokumentationswahrheit und -klarheit	13
1.2.1 Verletzung von Dokumentationsgrundsätzen	16
1.3 Anforderungen an die Dokumentation in der Tagespflege	17
1.3.1 Die wichtigsten schriftlichen Anforderungen an eine Pflegedokumentation	19
1.4 Befindlichkeiten notieren: der Pflegebericht	23
1.5 Vitalwerte erheben	27
1.6 Ärztliche Verordnungen	28
1.7 Leistungsnachweis	31
1.7.1 Leistungsnachweise bei Anwendung von Pflegeplanungen	31
1.7.2 Leistungsnachweise bei Anwendung der SIS®	34
1.8 Pflegeplanung ohne Schnörkel	35
1.8.1 Probleme erkennen, Ressourcen finden	35
1.8.2 Die Behandlungspflege brauchen Sie nicht planen	39
1.9 Die Strukturierte Informationssammlung (SIS®)	41
1.9.1 Der Maßnahmenplan in der SIS®	47
1.9.2 Die Risikomatrix in der SIS®	49
1.10 Auch die Pflegeplanung ist eine Informations- sammlung	53
1.11 Pflegeplanung – wie soll sie aussehen?	57
1.11.1 Das übliche Vorgehen	59
1.11.2 Die Prozessplanung	59
1.11.3 Die Alles-in-Allem-Planung, inkl. Biografie und Anamnese	62
1.11.4 Eine Planung in fünf Bereichen	67
1.11.5 Die Kurzform der Pflegeplanung	81

1.12	Die Evaluation ist wichtig	85
1.12.1	Evaluation in der Pflegeplanung	85
1.12.2	Evaluation in der SIS®	87

2 Die Expertenstandards – einfach und sinnvoll anwenden 88

2.1	Der Expertenstandard »Dekubitusprophylaxe«	92
2.1.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	92
2.1.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	93
2.1.3	Kein Gast mit Dekubitus – so geht's	94
2.2	Der Expertenstandard »Sturzprophylaxe in der Pflege«	97
2.2.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	97
2.2.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	98
2.2.3	Weniger Stürze – so geht's	99
2.2.4	Risikofaktoren erkennen und richtig bewerten	101
2.3	Der Expertenstandard »Schmerzmanagement in der Pflege«	104
2.3.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	104
2.3.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	104
2.3.3	Weniger Schmerzen – so geht's	106
2.3.4	Chronische Schmerzen im Griff – so geht's	109
2.4	Der Expertenstandard »Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege«	111
2.4.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	111
2.4.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	111
2.4.3	Schluss mit der Mangelernährung – so geht's	113
2.5	Der Expertenstandard »Pflege von Menschen mit chronischen Wunden«	116
2.5.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	116
2.5.2	Was Pflegekräfte tun müssen	116
2.5.3	Umgang mit Menschen, die chronische Wunden haben – so geht's	119

2.6	Der Expertenstandard »Förderung der Harnkontinenz in der Pflege«	122
2.6.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	122
2.6.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	123
2.6.3	Harnkontinenz fördern – so geht's	124
2.7	Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz	125
2.7.1	Was Pflegefachkräfte wissen müssen	126
2.7.2	Was Pflegefachkräfte tun müssen	126
2.7.3	Verstehenshypothese – so kann es gelingen	127

3 Die neue MDK-Prüfung 132

3.1	Wie geprüft wird	133
3.2	Die neue Bewertung	134
3.3	Die neue Qualitätsprüfung in sechs Bereichen	137
3.4	So bereiten sie sich auf die MDK-Prüfung vor	139
3.5	Probleme bei der Prüfung – die schnelle Pannenhilfe	140

4 Die Tagespflege – das Konzept zählt 144

4.1	Die Konzeption	144
4.2	Hauswirtschaftskonzept und Verpflegung	145
4.2.1	Mischküche	145
4.2.2	Cook & Chill (Kühlkostsystem)	146
4.2.3	Tiefkühlkostsystem	147
4.2.4	Warmverpflegung	147
4.3	Reinigungskonzept	148
4.4	Wäscheversorgung	150
4.5	Konzept »Soziale Betreuung«	152
4.5.1	Eine Tagespflege ist kein Kindergarten	152
4.5.2	Endlich etwas zu tun	153
4.5.3	Ein Tagesablauf mit Abwechslung für alle	155

4.6	Arbeitsorganisation und Dienstplangestaltung im »Kleinen«	158
4.6.1	Planstellen in der Tagespflege	159
4.6.2	Brutto- und Nettoarbeitszeit	160
4.6.3	Arbeitsverteilung	162
4.6.4	Flexible Arbeitszeitmodelle	165
5	Die Rahmenbedingungen einer Tagespflege	167
5.1	Fahrdienste	167
5.1.1	Fahrdienste beauftragen oder selbst organisieren? ..	169
5.2	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen	171
	Literatur	173
	Register	175

Vorwort

Die Tagespflege ist eine gute und ergänzende Hilfe für die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen, nicht zuletzt dem Pflegestärkungsgesetz I vom 1. Januar 2015, ist die Tagespflege nun sehr viel attraktiver für alle Beteiligten: Die Leistung ist eine sogenannte »Solitärleistung«, d. h. sie wird nicht mehr auf die ambulante Versorgung angerechnet. Pflegebedürftige, die ambulante Dienste beschäftigen oder Pflegegeld beziehen, können seither auch eine Tagespflege voll in Anspruch nehmen.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II wurden auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege deutlich erhöht. Auch das führte zu einem weiteren Impuls, neue Tagespflegen wurden eröffnet. In Deutschland gibt es aktuell rund 5330 Tagespflegen mit etwa 80.450 Plätzen¹. Und die Gründungswelle geht weiter, weil auch der Bedarf an Plätzen steigt. Für immer mehr pflegende Angehörige wird damit eine konkrete Entlastung spürbar und auch finanzierbar. Auch alleinstehende Pflegebedürftige können in immer stärkerem Maße Tagespflege-Einrichtungen besuchen und haben damit die Chance auf mehr Selbstständigkeit und Abwechslung in ihrem Alltag.

Doch selbstverständlich kann das Angebot nur so gut sein wie jene, die es konzipieren, regeln und Tag für Tag in die Tat umsetzen. »Nur« ein buntes Betreuungsprogramm anzubieten reicht nicht aus.

So gibt es seit 2020 die neuen »Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungs-internen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege)«. Wer eine zugelassene Tagespflege betreiben will, muss sich an diese Maßstäbe und Grundsätze halten und diese enthalten doch einige Neuerungen.

¹ Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2019/09/17/marktanalyse-tagespflege-zahlen-daten-fakten/#:~:text=In%20Deutschland%20werden%20gegenw%C3%A4rtig%20rund%205.050%20Tagespflegen%20mit,Deutschland%20sonst%20zeigt%2C%20erfahren%20Sie%20in%20unserer%20Analyse>

Außerdem sind da noch die Qualitätsprüfungs-Richtlinien von GKV und MDS, die sehr sorgfältig beachtet werden wollen.

- Welche Anforderungen müssen Sie also beherzigen, wenn Sie eine Tagespflege-Einrichtung betreiben wollen?
- Welche Gesetze, Standards, Verordnungen, Richtlinien etc. müssen Sie kennen?
- Kurzum: Worauf sollten Sie vorbereitet sein, bevor der MDK zur Prüfung kommt?

Fazit**Das Buch für Ihren Alltag**

Mit diesem kompakten Buch haben Sie alles, was Sie brauchen. Ob Prüfanleitung, Expertenstandard, allgemeine rechtliche Anforderungen und die korrekte Dokumentation – Ich stelle Ihnen alles vor: leicht verständlich, kompakt und strikt praxisorientiert.
Das Plus: Die neue Qualitätsprüfungsrichtlinie 2021.

Einen kleinen Ausflug in Sachen »Arbeits- und Ablauforganisation« (natürlich mit praktischen Beispielen) unternehmen wir auch noch. Dann sind Sie wirklich rundum fit für den täglichen Betrieb Ihrer Tagespflege.

Uelversheim, im November 2020

Jutta König

1 Gehört zur Erstausrüstung – die gute Pflegedokumentation

Die Überschrift ist natürlich ein wenig blauäugig – Wer kann schon sagen, was eine »gute« Pflegedokumentation wirklich ausmacht? Eines gleich vorweg: Eine gute Dokumentation ist nicht unbedingt jene, die eine Fülle von Formularen aufhäuft (in denen dann keiner mehr liest ...). Kurz gesagt: Eine gute Pflegedokumentation ist jene, die für Ihre Einrichtung passt, Ihre Arbeit sinnvoll dokumentiert, überschaubar und leicht zu handhaben ist. Das ist Ihnen noch zu schwammig? Gut. Gehen wir ins Detail.

1.1 Das richtige Pflegedokumentationssystem (gibt es nicht)

Herkömmliche Dokumentationssysteme sind oft nicht speziell auf Tagespflegeeinrichtungen eingestellt. Es gibt mittlerweile viele Dokumentationssysteme auf Papier und immer mehr als EDV-Lösung. Diese sind spezialisiert auf ambulante und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, aber nicht spezialisiert für die Tagespflege. Die Hersteller geben zwar an, sie hätten eine Pflegedokumentation speziell für die Tagespflege, in Wahrheit sind es allesamt abgepeckte Versionen der schon bestehenden Pflegedokumentationen aus dem vollstationären oder manchmal auch ambulanten Sektor.

Sie können sich also für das ein oder andere Pflegedokumentationssystem entscheiden, 100 Prozent passen wird kaum eines. Gegen ein Dokumentationssystem aus dem stationären Bereich spricht, dass dort zu viele Anforderungen gestellt werden, die für Ihre Tagespflegeeinrichtung keinen Sinn ergeben. (Obwohl der Verkäufer des Programms das vielleicht nach-

drücklich beteuert und sogar davon spricht, dass man die einzelnen Vordrucke »speziell angepasst« habe.) Ambulante Dokumentationssysteme sind weniger aufgebläht. Dafür fehlen ihnen aber die für die Tagespflege so wichtigen Elemente der sozialen Betreuung oder der Verpflegung.

Die beste Pflegedokumentation ist die »Selbstgestrickte«. Sie können dazu natürlich auf Vordrucke und Formulare zurückgreifen, die es bereits auf dem Markt gibt. Sie müssen schließlich kein Pflegeberichtsblatt entwerfen oder einen Medikamentenvordruck! Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie eine selbst zusammengestellte Papierdokumentation. Tagespflegen sind nicht so groß, dass Sie hierfür dringend eine EDV-Lösung benötigen würde. Denken Sie bitte nicht, ich sei hinterwäldlerisch und empfehle im 3. Jahrtausend Papier als Dokumentationsmethode. Nein, es ist schlichtweg so, dass mich momentan keines der auf dem Markt befindlichen EDV-Programme für die Tagespflege begeistert.

Tatsächlich brauchen Sie zunächst nicht mehr als sechs Dokumente (► Kap. 1.3.1).



Tipp

Nutzen Sie das Strukturmodell, die ausfüllbare PDF-Version und die dazugehörigen Maßnahmenpläne schreiben Sie in Word. Lassen Sie sich Musterdokumentationen verschiedener Hersteller zusenden. Wählen Sie aus den Mustervordrucken jene aus, die am ehesten für Ihre Tagespflege passen. Den Rest erstellen Sie selbst. Und: Kein Vordruck muss ewig so bleiben, Sie können immer wieder aufs Neue an Ihren Vordrucken arbeiten und diese besser machen. Sie werden sehen, dass es mit Zeit sogar Spaß macht, das Gute zu verbessern. Haben Sie bereits EDV-Programme im Einsatz, prüfen Sie sorgsam, ob Sie wirklich alle freigeschalteten Dateien und Buttons für Ihre Tagespflege nutzen möchten. Vieles wird nicht benötigt. Und nice to have ist nicht must have.

2 Die Expertenstandards – einfach und sinnvoll anwenden

Die Expertenstandards des Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege, kurz: DNQP, sind Bestandteil jeder fachlich korrekten Pflege. Auch wenn die Expertenstandards bis heute nicht verbindlich sind, so sind sie doch unverzichtbar. Wer nicht danach handelt, erhöht das Risiko, im Schadensfall zu haften. Selbstverständlich überprüfen auch der MDK oder die Prüfer der Privatkassen im Rahmen der Qualitätsprüfungen, ob die Expertenstandards in Ihrer Tagespflege umgesetzt und berücksichtigt werden.

Die Expertenteams rund um das DNQP haben in jahrelanger Arbeit aktuell sieben Standards für bestimmte Risikobereiche bzw. zur Versorgung von Menschen mit bestimmten Risiken in der Pflege (nicht Krankenpflege) erarbeitet (► Tab. 20).

Tab. 20: Die Expertenstandards

	Standard	Erscheinungstermin
1	Dekubitusprophylaxe in der Pflege	2. Aktualisierung, Juni 2017
2	Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz	Mai 2019
3	Schmerzmanagement in der Pflege	Juni 2020
4	Sturzprophylaxe in der Pflege	1. Aktualisierung, Januar 2013

	Standard	Erscheinungstermin
5	Förderung der Harnkontinenz in der Pflege	1. Aktualisierung, April 2014
6	Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege	1. Aktualisierung 2017
7	Pflege von Menschen mit chronischen Wunden	1. Aktualisierung September 2015
8		

Der 8. Expertenstandard, »Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege«, ist vom DNQP erstellt und liegt als Entwurf vor. Auf der Homepage⁸ des DNQP steht »Der im Auftrag der Vertragsparteien nach § 113 SGB XI durch das DNQP entwickelte und konsentiierte Expertenstandard »Erhaltung und Förderung der Mobilität« wurde im Juni 2014 an den GKV-Spitzenverband übergeben und ist auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes einsehbar.« Zudem ist weiter zu lesen, dass der Expertenstandard nun aktualisiert werden soll.

Wir dürfen gespannt sein, wann der Expertenstandard endgültig veröffentlicht wird und somit verbindlich. Die oben genannten Expertenstandards sollten auch in Ihrer Tagespflegeeinrichtung Einzug halten. Natürlich werden einige Expertenstandards im Alltag weniger zum Tragen kommen als andere. So werden Sie in der Tagespflege wohl eher seltener mit der Pflege von Menschen mit chronischen Wunden zu tun haben als etwa mit Sturzprophylaxe oder Mangelernährung.

Dennoch müssen Sie sich alle Standards anschauen und auf Ihre Einrichtung anpassen.

⁸ Vgl. <https://www.dnqp.de/expertenstandards-und-auditinstrumente/>

3 Die neue MDK-Prüfung

Seit 2013 gibt es die »Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege)«. Diese sogenannten MuG wurden 2020 evaluiert. Darin heißt es:

»Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 41 SGB XI sollen insbesondere

- *die Tagespflegegäste unterstützen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht*
- *im Einzelfall fachlich kompetente und bedarfsgerechte Pflege nach den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen gewährleisten*
- *die körperlichen und kognitiven Fähigkeiten der Tagespflegegäste erhalten, fördern oder wiedergewinnen*
- *durch Information und Austausch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglichen*
- *eine Vertrauensbasis zwischen Tagespflegegästen und Leistungserbringern schaffen*
- *flexibel auf die individuellen Bedarfe der Tagespflegegäste und der An- und Zugehörigen reagieren*
- *ein an Lebensqualität und Zufriedenheit orientiertes Leben unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und der Biografie der Tagespflegegäste fördern*
- *die pflegenden An- und Zugehörigen durch die Leistungen der Tagespflege unterstützen und entlasten*
- *die Tagesstrukturierung an den persönlichen Präferenzen und Bedarfen der*

- *Tagespflegegäste ausrichten und dabei die sozialen, emotionalen, kulturellen und*
- *religiösen Bedürfnisse der Tagespflegegäste berücksichtigen.*¹⁸

Diese neue Qualitätsprüfung ist die beste ihrer Art. Nie wurde die Qualität am Tagesgast überprüft. In der Vergangenheit standen Noten im Vordergrund, die sich rein aus der Dokumentation ergaben. Hatte man den Prüfer mit einem schönen Leistungsnachweis begeistert, gab es eine Note 1. Egal, ob das abgezeichnete Singen den Wünschen des Tagesgastes entsprach. Hatte man hingegen wunderbare Einzel- und Gruppenangebote, an denen die Tagesgäste mit Begeisterungen teilnahmen, nicht dokumentiert, gab es die Note 5. Ein Irrwitz, der nun mit der neuen QPR ein Ende findet.

Es wird das Ergebnis beim Tagesgast ermittelt. Die Dokumentation rückt in den Hintergrund.

3.1 Wie geprüft wird

Die neue Qualitätsprüfung ist, nicht nur was die Inhalte, sondern auch im Ablauf¹⁹ gänzlich anderes als alle bisherigen Prüfungen.

- Einführungsgespräch
- Auswahl von sechs der anwesenden Tagesgästen mit Pflegegrad
- Einholung der Einwilligung der Einbeziehung dieser sechs Tagesgäste (wenn Tagesgast nicht zustimmen kann, Betreuer/Bevollmächtigte fragen)
- Inaugenscheinnahme der sechs Tagesgäste
- Befragung der Tagesgäste, Pflegekräfte (hier insbesondere Fachkräfte) und wo möglich Bezugspersonen
- Einsicht in die Pflegedokumentation und qualitätsrelevanter Unterlagen

¹⁸ Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 18.02.2020

¹⁹ Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes¹ über die Durchführung der Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI für die Tagespflege vom 26. Oktober 2020 Seite 8

4 Die Tagespflege – das Konzept zählt

Die Tagespflege hat als Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung viele Elemente aus beiden Bereichen. Der Tagesgast entscheidet einerseits relativ frei, welche Leistungen er »einkauft«, wie viele Stunden oder Tage er die Unterstützung einer Tagespflege möchte. Andererseits bekommt er Leistungen der Unterkunft, Verpflegung und Betreuung, die an eine stationäre Pflege erinnern.

Damit Sie die Bedürfnisse und Ihr Angebot so passend wie möglich und so qualitativvoll wie nötig planen können, brauchen Sie eine kluge Konzeption. Schließlich soll Ihre Tagespflege auch für Ihre Gäste ein Erfolg werden. Bedenken Sie auch, dass Sie in einer Boombranche arbeiten. Tagespflegeeinrichtungen gibt es aktuell nahezu flächendeckend und täglich werden es mehr. Das ist gut für die Kunden, aber auch eine Herausforderung für Sie als Anbieter.

4.1 Die Konzeption

Eine Konzeption kann sehr unterschiedliche Inhalte enthalten. Die Wesentlichen sind diese hier:

- Darstellung des Betreibers
- Räumlichkeiten
- Zielgruppe
- Personelle Ausstattung
- Information und Austausch aller Beteiligten
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungserbringern

- Leistungsangebot
 - Soziale Betreuung
 - Grundpflege
 - Hauswirtschaft
 - Behandlungspflege
- Pflege theoretische Grundlagen
- Fahrdienst
- Qualitätssicherung
- Kosten und Finanzierung
- Zusatzleistungen

4.2 Hauswirtschaftskonzept und Verpflegung

Jede Tagespflegereinrichtung hat eine unterschiedliche Konzeption. Dabei kann man auf Anhieb nie sagen, welche die richtige ist. Je nach Einrichtung ist das Catering, die Fremdvergabe, eine gute oder eine schlechte Lösung. In einer Einrichtung macht es Sinn, von der Nachbareinrichtung (die demselben Träger angehört), das Essen warm liefern zu lassen; in einer anderen Tagespflege ist es ggf. einfacher, alle Leistungen der Verpflegung und Reinigung intern zu besetzen. Werfen wir also einen intensiveren Blick auf die unterschiedlichen Verpflegungsmöglichkeiten.

4.2.1 Mischküche

Das ursprüngliche Frischkostsystem, bei dem alle Speisen – ohne Verwendung vorgefertigter Komponente – vor Ort frisch zubereitet werden, findet man in der Praxis kaum mehr. Noch nicht einmal zuhause haben wir täglich die frische Küche. Es ist durchaus üblich, eine Mischküche zu pflegen. Das bedeutet: Man hat einen Teil frisch zubereiteter Speisen und mischt diesen mit anderen Lebensmitteln, die in verschiedenem Verarbeitungs-/ Garstadien vorliegen. Beispielsweise schält und kocht man Kartoffeln als frische Kost und nimmt das Gemüse aus der Kühltruhe.

5 Die Rahmenbedingungen einer Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen haben Konjunktur. Kaum ein Bereich in der Pflege erlebt einen solchen Boom wie die Tagespflege seit Beginn 2015. Gab es am 15. 12. 2017 lt. Pflegestatistik (Destatis) 4.455 Tagespflegen, so gibt es aktuell über 5.000 Tagespflegen²⁴ in Deutschland, Tendenz steigend.

5.1 Fahrdienste

Eine Tagespflege muss gemäß § 71 SGB XI die notwendige und angemessene Beförderung ihrer Tagesgäste von deren Wohnung zur Tagespflege hin und zurück organisieren.

Wie die Tagespflege den Fahrdienst organisiert, bleibt ihr überlassen. Sie kann den Fahrdienst selbst mit eigenen Fahrzeugen leisten oder einen professionellen Fahrdienst buchen. Wer auch immer die Fahrten durchführt – aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine Fahrt zum Tagesgast nicht mehr als 45 Minuten einnehmen. Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit ist auch die Frage des Komforts für den Gast mit langen Anfahrtswegen zu hinterfragen. Wer als erstes in das Fahrzeug einsteigt und anschließend noch 45 Minuten durch die Gegend fährt, hat dazu zweimal am Tag ggf. wenig Lust.

²⁴ Vgl. <https://wawrik-pflege-consulting.de/wichtige-kennzahlen-um-eine-tagespflege-zu-steuern/>

Register

- Alles-in-Allem-Planung 62
- Arbeitsorganisation 158
- Arbeitsverteilung 162
- Ärztliche Verordnungen 28

- Behandlungspflege 39
- Betreuung, soziale 152
- Bruttoarbeitszeit 160

- Cook & Chill 146

- Dekubitusprophylaxe 92
- Dekubitusrisiko 96
- Dienstplangestaltung 158
- Dokumentation
 - Vordrucke 21
- Dokumentation,
 - Anforderungen 17
- Dokumentationsgrundsätze 16
- Dokumentationsklarheit 13
- Dokumentationswahrheit 13
- Durchführung 21

- Ernährungsmanagement zur
 - Sicherstellung und Förderung
 - der oralen Ernährung in der
 - Pflege 111
- Evaluation 21, 85
- Expertenstandards 88

- Fahrdienste 167
- Fälschung beweiserheblicher
 - Daten 17
- Fälschung technischer
 - Aufzeichnungen 16
- Förderung der Harnkontinenz in
 - der Pflege 122

- Hauswirtschaftskonzept 145

- Informationssammlung 53
- Infosammlung 20

- Konzept 144

- Leistungsnachweis 31

- Mangelernährung 113
- Maßnahmenplan 21
- Maßstäbe und Grundsätze für die
 - Qualität und die Qualitätssiche-
 - rung sowie für die Entwicklung
 - eines einrichtungsinternen
 - Qualitätsmanagements nach
 - § 113 SGB XI in der teilstationä-
 - ren Pflege (Tagespflege) 132
- MDK-Prüfung 132
 - Vorbereitung 139
- Mischküche 145
- Mittelbare
 - Falschbeurkundung 17

Nettoarbeitszeit 160

PEMU 111

Pflegebericht 23

Pflegedokumentationssystem 11

Pflegeplanung 35, 57, 86

– Kurzform 81

Pflegeprozess 21, 85, 102

Pflegestärkungsgesetz II 9

Pflege von Menschen mit
chronischen Wunden 116

Planstellen 159

Planung in fünf Bereichen 67

Probleme 20, 35

Prozessplanung 59

Rahmenbedingungen,
gesetzliche 171

Reinigungskonzept 148

Ressourcen 20, 35

Schmerzmanagement

in der Pflege

– bei akuten Schmerzen 104

Strukturierte Informations-
sammlung 41

Sturzprophylaxe 97

– in der Pflege 90

Sturzrisiko 102

Tagespflege, Konzeption 144

Tagesplan 164

Täuschung im Rechtsverkehr bei

Datenverarbeitung 17

Tiefkühlkostsystem 147

Urkundenfälschung 16

Verpflegung 145

Vitalwerte 27

Warmverpflegung 147

Wäscheversorgung 150

Wochenplan 156

Ziele 21

Ihre Vorbereitung auf den MDK-Besuch

Die Tagespflege boomt – zurecht: Pflegebedürftige leben hier ihre Selbstständigkeit aus und das oft mit einem sehr abwechslungsreichen Tagesprogramm. Pflegende Angehörige werden entlastet und viele Pflege- und Betreuungskräfte haben einen anspruchsvollen Arbeitsplatz.

Doch die Qualität muss stimmen! So gibt es neue »Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität in der Tagespflege« und jetzt auch die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die Tagespflege.

Mit diesem kompakten Buch haben Sie alles, was Sie brauchen: Ob rechtliche Grundlagen, Prüfanleitung, Expertenstandard oder Tipps für die schnelle und korrekte Dokumentation – mit diesem kompakten und leicht verständlichen Leitfaden wird die Vorbereitung auf den MDK-Besuch leichter!

Praktische Tipps für die Arbeits- und Ablauforganisation runden das Thema ab und machen den Betrieb Ihrer Tagespflege effizienter und flexibler.

schlütersche
macht Pflege leichter

Die Autorin

Jutta König ist Wirtschaftsdiplom-Betriebswirtin Gesundheit (VWA) und Sachverständige bei verschiedenen Sozialgerichten im Bundesgebiet. Sie unterrichtet Pflegesachverständige und Pflegeberater, arbeitet als Unternehmensberaterin und Dozentin in den Bereichen SGB XI, SGB V, Heim- und Betreuungsrecht. Sie ist examinierte Altenpflegerin, Pflegedienst- und Heimleitung.

ISBN 978-3-8426-0826-9

